Kreisstadt Bad Hersfeld Technische Verwaltung (60) Schenk, Marcel

Beschlussvorlage

- 1097/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	24.09.2024	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2024	öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung,	08.10.2024	öffentlich / Empfehlung
Umwelt und Klima		
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Gesamtverkehrskonzept Rechberggelände

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2024 wurde der Magistrat beauftragt, ein Gesamtkonzept für eine verkehrsplanerische und städtebauliche Veränderung der Heinrich-von-Stephan-Straße in Verbindung mit dem gesamten Rechberg-Gelände zu erstellen (siehe Anlage 1 - Änderungsantrag & Anlage 2 - Luftbild). Zum Sitzungszug der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2024 wurde ein Vorabzug des Konzeptes zur Kenntnisnahme präsentiert. Das vorliegende Dokument stellt die vollumfängliche finale Fassung dar, enthält alle wesentlichen Inhalte und ist daher eigenständig und ohne Hinzunahme des Vorabzugs beschlussfähig.

Verkehrsmengen

Vom 27.08.2024 bis zum 29.08.2024 wurden in der Nachmittagsspitze Verkehrszählungen der Ein- und Ausfahrten zu den Parkplätzen der Märkte im Rechberggelände durchgeführt und auf den gesamten Tagesverkehr hochgerechnet (s. Anlage 3 - Verkehrsmengenkarte Kfz-Verkehr Analyse 2024). Zudem wurde die Anzahl der Fußgänger und Radfahrer, die die Straßen queren, für die Nachmittagsspitze erfasst und die Übersicht um die Aktualität und den Standort der vorliegenden Zähldaten ergänzt (s. Anlage 4 - Verkehrsmengenkarte Fuß- & Radverkehr Analyse 2024).

Die in der Verkehrsuntersuchung für den Südlichen Stadtring von 2015 prognostizierte Zunahme der Verkehrsmengen hat sich weitgehend bestätigt. Darauf aufbauend wurde das durch die Ansiedlung des EDEKA-Marktes zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen von 2000 Kfz/24h ergänzt und die Prognose für 2030 aktualisiert (s. Anlage 5 - Verkehrsmengenkarte Kfz-Verkehr Prognose 2030).

Organisatorisches

Die Mobilitäts- und Verkehrsplanung wird die Praxis beibehalten, dem

Stadtplanungsausschuss mehrmals jährlich und anlassbedingt Beschlüsse zur Kenntnisnahme vorzulegen, die den aktuellen Stand zum Rechberggelände und anderen relevanten Themen abdecken. Ziel ist es, einen kontinuierlichen Austausch über verkehrspolitische Fragen zu gewährleisten.

<u>5-Punkte-Programm für das Rechberggelände</u>

Das 5-Punkte-Programm dient der strukturierten Prüfung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (s. Anlage 6 - Maßnahmenübersichtsplan).

1. Ergänzende Verkehrszählungen (Q4 2024)

Vor Baubeginn der Hochbrücke Peterstor wird empfohlen, an den Knotenpunkten fünf und sechs (s. Anlage 7 – Übersichtskarte Knotenpunkte) Verkehrszählungen des Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehrs durchzuführen, um eine aktuelle Datengrundlage für die Konzeptplanung, den Genehmigungsprozess und Fördermittelanträge zu erhalten (s. Anlage 8 - Programmpunkt 1 Ergänzende Verkehrszählungen).

2. Förderung von Fuß- & Radverkehr (2025)

Zur Förderung des Fußverkehrs sollen zusätzliche Zebrastreifen an frequentierten Stellen entwickelt und zur Förderung des Radverkehrs auf dem Hubertusweg, der Heinrich-von-Stephan-Straße, der Max-Becker-Straße und dem Hainchenweg Fahrradpiktogramme angebracht werden (s. Anlage 9 - Programmpunkt 2 Förderung von Fuß- & Radverkehr).

3. Konzeptplanung & Simulation (2025-2026)

Querschnitte und Prinzipskizzen sollen den angestrebten Zielzustand und alle erforderlichen Zwischenschritte der Straßenräume im südlichen Stadtring und Rechberggelände zeigen sowie eine Simulation aller Schritte bis zum Zielzustand zur Sicherstellung der Verkehrsqualität ermöglichen (s. Anlage 10 - Programmpunkt 3 Konzeptplanung & Simulation).

4. Genehmigungen, Finanzierung & Beteiligung (Ab 2026)

Es werden umfassende Abstimmungen mit Hessen Mobil und dem Landkreis zur Koordination der Planungen für den Genehmigungsprozess durchgeführt, Förderprojekte bei Hessen Mobil angemeldet und Anlieger beteiligt, um Bedarfe festzustellen und zu berücksichtigen (s. Anlage 11 - Programmpunkt 4 Genehmigungen, Finanzierung & Beteiligung).

5. Priorisierung der Baumaßnahmen (2026)

Auf Grundlage der Konzeptplanung wird eine Rangfolge der Baumaßnahmen erstellt, die sowohl durch Abhängigkeiten im Verkehrsfluss an den Knotenpunkten und angrenzenden Straßen als auch durch die Notwendigkeit, haushaltsschonend umsetzbar zu sein, beeinflusst wird (s. Anlage 12 - Programmpunkt 5 Priorisierung der Baumaßnahmen).

Finanzielle Auswirkungen:

Aus Programmpunkt 1 ergeben sich keine zusätzlichen Kosten im Rahmen dieses Beschlusses, da die Beauftragung bereits erfolgt ist. Die im Programmpunkt 2 entstehenden Kosten in Höhe von 15.000 € werden durch die in Punkt 3 des beschlossenen Änderungsantrags zur Beschlussvorlage 0986/20/1 vom 23.05.2024 bereitgestellten Deckungsmittel abgedeckt. Die Kosten der Programmpunkte 3 & 4 &

1097/20 Seite 2 von 4

5 sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu beziffern, lassen sich grundsätzlich aber über die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität und Verkehr "HEF-Mobil" abbilden.

Es ergeben sich im Rahmen dieses Beschlusses keine zusätzlichen Baukosten, bspw. für die Instandsetzung oder Erneuerung von Straßen oder Knotenpunkten. Die Kosten für die Erneuerung des Abschnittes Heinrich-von-Stephan-Straße/Max-Becker-Straße einschließlich der barrierefreien Querungsanlagen und der Zebrastreifen sind im Haushalt für 2024 bereits gedeckt.

Projektplanung:

Der Zeitpunkt der Umsetzung der ersten baulichen Maßnahmen auf dem südlichen Stadtring hängt maßgeblich von der Fertigstellung der Hochbrücke Peterstor ab. Verzögert sich deren Erneuerung, verschieben sich auch die Maßnahmen auf dem südlichen Stadtring. Daher sind in den Fördermittelanträgen angemessene Fristen zu berücksichtigen.

In Programmpunkt 5 - Priorisierung der Baumaßnahmen sind die potenziellen Auswirkungen des Projekts Neubau- und Ausbaustrecke Fulda-Gerstungen für den Schienenverkehr zu berücksichtigen. Gegebenenfalls werden, ähnlich wie bei der Erneuerung der Hochbrücke, Umleitungskonzepte für verschiedene Bauphasen erstellt. Diese führen möglicherweise zu höheren Verkehrsmengen auf dem südlichen Abschnitt des Stadtrings.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Die Gesamtheit der kurzfristigen Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs schafft einen Anreiz für eine klimaschonende Verkehrsmittelwahl bei innerstädtischen Einkaufswegen. Die langfristigen Maßnahmen zielen auf eine Umgestaltung des südlichen Stadtrings ab, die vor allem die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Neuordnung des öffentlichen Straßenraums unter gleichberechtigter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel nach aktuellem Stand der Technik sowie die Senkung der Betriebs- und Wartungskosten umfasst.

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des 5-Punkte-Programms wird beschlossen.

Die Deckung erfolgt i.W. durch Mittel aus dem Produktsachkonto 54101.0962000-2022.087 - Planungen zur Umsetzung des Masterplans Mobilität und Verkehr.

Zur Durchführung der Verkehrszählung in 2024 und zur Ausführung von Markierungsarbeiten im Rechberggelände und in der Kernstadt zur Förderung und Absicherung des Radverkehrs stehen Mittel gemäß Punkt 3 des beschlossenen Änderungsantrags zur Beschlussvorlage 0986/20/1 vom 23.05.2024 zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungsantrag Anlage 2 - Luftbild

1097/20 Seite 3 von 4

Anlage 3 - Verkehrsmengenkarte Kfz-Verkehr Analyse 2024

Anlage 4 - Verkehrsmengenkarte Fuß- & Radverkehr Analyse 2024

Anlage 5 - Verkehrsmengenkarte Kfz-Verkehr Prognose 2030

Anlage 6 - Maßnahmenübersichtsplan

Anlage 7 - Übersichtskarte Knotenpunkte

Anlage 8 - Programmpunkt 1 Ergänzende Verkehrszählungen

Anlage 9 - Programmpunkt 2 Förderung von Fuß- & Radverkehr

Anlage 10 - Programmpunkt 3 Konzeptplanung und Simulation

Anlage 11 - Programmpunkt 4 Genehmigungen, Finanzierung & Beteiligung

Anlage 12 - Programmpunkt 5 Priorisierung der Baumaßnahmen

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 19.09.2024

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 18.09.2024

gez. Bode, Martin (Technische Dienste (66)) am 18.09.2024

1097/20 Seite 4 von 4